Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/11/26 5Ob2344/96h, 5Ob2329/96b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.11.1996

Norm

ABGB §6
ABGB §7
MRG §46a Abs4

Rechtssatz

Die Gesetzesmaterialien zu § 46a Abs 4 MRG lassen keinen sicheren Rückschluß zu, ob mit der Einschränkung der Mietzinsanhebungsmöglichkeit auf Mietverträge, bei denen bei Vertragsabschluß keine freie Mietzinsvereinbarung möglich war, eher dem Ausnahmecharakter des Eingriffs in bestehende Mietverträge oder dem Wunsch nach einer generellen Heranführung "alter" Mietzinse für Geschäftsräumlichkeiten an das derzeitige Marktniveau Rechnung getragen werden sollte.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 2329/96b
  Entscheidungstext OGH 26.11.1996 5 Ob 2329/96b
- 5 Ob 2344/96h
  Entscheidungstext OGH 26.11.1996 5 Ob 2344/96h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0106114

Dokumentnummer

JJR_19961126_OGH0002_0050OB02344_96H0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at